Ausschussvorsitzender Koop ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt dem Ersten Samtgemeinderat Güttler das Wort. Dieser berichtet zunächst über den aktuellen Stand der Gewerbesteuer in der Samtgemeinde.

Anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation erklärt Güttler die einzelnen Zahlen und betont, dass sich die Lage gegenüber der vorherigen Finanzausschusssitzung deutlich verbessert habe. Während die Zahlen im September insgesamt noch rd. 11 % unter den Haushaltsansätzen lagen, betrage die Differenz aktuell nur noch 2,88 %. Mit Ausnahme der Stadt Bersenbrück und der Gemeinde Rieste lägen die anderen Mitgliedsgemeinden – teilweise sogar deutlich – über dem Haushaltsansatz. Hinzu komme die Gewerbesteuerausfallzahlung des Landes, die zum 4. Dezember ausgezahlt werde. Hieraus bekomme die Samtgemeinde Bersenbrück insgesamt 4.202.363 €, die sich auf fünf der sieben Mitgliedsgemeinden verteilen. Die höchsten Beträge aus dieser Zahlung ergeben sich für die Gemeinden Ankum (rd. 2,03 Mio. €), Rieste (rd. 1,2 Mio. €) und die Stadt Bersenbrück (rd. 900 T€).

Als Erklärung führt Güttler aus, dass für diese Ausgleichszahlung eine stichtagsbezogene Berechnungsgrundlage herangezogen worden sei. Es seien jeweils die Zeiträume vom 01.10. bis zum 30.09. der Jahre 2017 bis 2019 und des Jahres 2020 betrachtet worden. Die Sollstellungen ab dem 01.10. des aktuellen Jahres blieben hierbei unberücksichtigt. Somit fanden die ab Oktober gebuchten Sollstellungen aufgrund von endgültigen Veranlagungen der Jahre 2018/2019 keine Berücksichtigung. Bei den Gemeinden, für die ab dem 4. Quartal größere Gewerbesteuersollstellungen gebucht wurden, verbessere sich das Ergebnis inkl. der Ausgleichszahlung demnach überproportional.

Dennoch sei zu beachten, dass die Sonderzahlung zwar nicht in die Berechnung der Gewerbesteuerumlage einfließe. Jedoch würden diese Beträge bei der Umlagezahlung an Samtgemeinde und Landkreis im Jahr 2021 mit einberechnet, so dass sich im nächsten Jahr bei den betroffenen Gemeinden ein wesentlich höherer Aufwand ergeben werde. Für die Samtgemeinde ergebe sich aufgrund dieser Ausgleichszahlung im Jahr 2021 zwar eine um rd. 2 Mio. € höhere Umlage auf dann rd. 15,3 Mio. €, allerdings blieben die Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen abzuwarten.

Des Weiteren berichtet Güttler über den Prognose- und Controllingbericht, den Jürgen Heyer für die Samtgemeinde erstellt hat. Dieser solle zukünftig ab Mitte des Jahres sowohl für die Verwaltung als auch für die Politik zur Verfügung gestellt werden und enthalte Daten über den jeweils aktuellen Stand der Haushaltswirtschaft. Anhand der Präsentation erläutert Güttler den Aufbau und auch die Berechnungsweise der Prognosedaten dieses von dem RPA des Landkreises schon seit längerer Zeit geforderten Controlling-Instruments. Aufgabe der Budgetverantwortlichen sei lt. Güttler, die mathematisch hochgerechneten Beträge ggfls. manuell anzupassen aufgrund von z.B. Sonder-/Einmalzahlungen. Zur Samtgemeinderatssitzung am 16. Dezember soll allen Ratsmitgliedern dieser Bericht evtl. in gekürzter Form vorgelegt werden.

Schließlich berichtet der Erste Samtgemeinderat über das zum 1. Januar 2021 einzurichtende Tax-Compliance-Management-System aufgrund des dann gültigen § 2 b des Umsatzsteuergesetzes (UStG). Während einige Gemeinden mit ihren Betrieben gewerblicher Art bereits vorher umsatzsteuerpflichtig waren, werden ab 2021 alle marktrelevanten Leistungen von der Samtgemeinde auf das Erfordernis einer Umsatzbesteuerung überprüft. Um sich vor eventuellen Fehlern zu schützen, werde ein Leitbild zur steuerlichen Pflichterfüllung entworfen, das Güttler anhand der Präsentation ausführlich erläutert. Im Rahmen dieses Leitbilds werde das Tax-Compliance-Management-System eingeführt, das der vollständigen und zeitgerechten Erfüllung steuerlicher Pflichten dienen soll. Hierzu werde noch eine Dienstanweisung erstellt, und zusätzlich sollen alle Mitarbeiter/Innen der Samtgemeinde eine entsprechende Schulung erhalten. Mit der Integration von verschiedenen Kontrollfunktionen in das Finanzsystem der Samtgemeinde und der Einstellung von Frau Heidemann als ausgebildete Steuerfachgehilfin und Bilanzbuchhalterin sind lt. Güttler bereits gute Voraussetzungen geschaffen worden, den Erfordernissen des § 2 b UStG gerecht zu werden.

Es ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht der Verwaltung.